

Wie der Beipackzettel zum Aspirin

INTERVIEW: MONIKA WEITZ IST DATENSCHUTZEXPERTIN UND BERÄT VIELE BETRIEBE ZUR UMSETZUNG DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG. SIE KENNT DIE SORGEN DER CHEFS UND ERARBEITET MIT IHNEN PRAXISNAHE LÖSUNGEN.

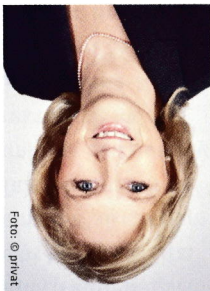
Monika Weitz leitet als Vorstand die Unternehmerrauen im Handwerk Rhein-Main. Sie ist Kauffrau im Groß- und Außenhandel und Psychologischer Personal Coach. Mit ihrer eigenen Beratungsfirma Unternehmensbaum® berät sie Firmen zu Geschäftsprozessen, Führungsstrukturen und allen Bereichen der kaufmännischen Organisation. Als Dozentin ist sie an verschiedenen Akademien wie ZDH-ZERT, für Unternehmen und Banken tätig. Monika Weitz begleitet in vielen Bereichen die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ist als Datenschutzbeauftragte gefragt.

Handwerksblatt: Frau Weitz, seit Mai 2018 gilt die DSGVO, aber viele Unternehmen wissen immer noch nicht, wie sie das Regelwerk in ihrem Betriebsalltag umsetzen sollen. Sie erleben als Datenschutzbeauftragte die konkreten Probleme der Betriebe. Welche Fragen werden Ihnen am häufigsten gestellt?

Weitz: Die erste Frage an mich ist immer: „Brauche ich einen Datenschutzbeauftragten?“ Die DSGVO fordert einen Datenschutzbeauftragten (DSB) ab 250 Mitarbeitern, die Daten verarbeiten. Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu) ist strenger und hat diese Grenze auf zehn Mitarbeiter gesenkt. Oft höre ich von Unternehmen: „Wir sind ja so klein und verarbeiten gar nicht viele Daten, uns betrifft die DSGVO also gar nicht.“ Wenn ich dann nachfrage, stellt sich häufig heraus, dass sehr viele Daten verarbeitet werden. Ob ein DSB gebraucht wird, also mehr als zehn Mitarbeiter Daten verarbeiten, spielt für den durchzuführenden Datenschutz gar keine Rolle. **Handwerksblatt:** Der Datenschutz hängt also nicht allein am Datenschutzbeauftragten?

Weitz: So ist es. Viele Unternehmer glauben fälschlicherweise, wenn sie einen DSB haben, ist damit alles erledigt. Das stimmt aber nicht. Der DSB hat nur beratende Funktion. Die Maßnahmen muss der Unternehmer als Verantwortlicher durchführen, er kann sie nicht an den DSB weiterreichen. Das wird oft vergessen. Der Chef ist für alles verantwortlich.

„VIELE UNTERNEHMER GLAUBEN FÄLSCHLICHERWEISE, WENN SIE EINEN DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN HABEN, IST DAMIT ALLES ERLEDIGT. DAS STIMMT ABER NICHT.“



Monika Weitz, UfH-Vorstand Rhein-Main, Unternehmensberaterin und Datenschutzbeauftragte

Foto: © privat

Handwerksblatt: Viele denken ja, die DSGVO betreffe nur elektronische Daten.

Weitz: Das ist ein Irrtum! Betroffen sind auch alle Daten auf Papier. Stehen auf einem Auftragszettel zum Beispiel neben dem Namen des Kunden auch Kontraktinformationen zum Ansprechpartner, sind das personenbezogene Daten – und um die geht es. Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen unternehmerischen und persönlichen Daten, das sind immer alles personenbezogene Daten.

Handwerksblatt: Offenbar gibt es ja eine Menge Vorwände, die datenschutzrelevant sind. Wie behalten Unternehmer den Überblick?

Weitz: Wenn ich in einen Betrieb komme, mache ich mit den Verantwortlichen zusammen eine Bestandsaufnahme, wo konkret personenbezogene Daten verarbeitet werden. Und dann erstellen wir einen Maßnahmenplan. Die Anforderungen hängen vom Einzelfall ab. Ein Beispiel aus meiner Praxis: Ein Betrieb nutzt GPS in Firmenautos. Die digitale Überwachung erfolgt anonymisiert mit Wagen-Nummern. Auf den ersten Blick unkritisch. Und dann lagen offen auf dem Tresen im Eingang ein Fahrzeug- und ein Auftragsbuch, in die jede Fahrt mit Namen, Ziel und so weiter eingetragen werden musste. Das war datenschutzrelevant, und ich musste fragen, wie die Bücher gesichert sind und wer sie einsehen kann.